

SPORT CENTER GMBH

Jahresabschluss zum 31-12-2022

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	INDUSTRIESTRASSE 2, CAMPO TURES / SAND IN TAUFERS 39032 BZ Italia
Steuernummer	02620680211
VWV-Nummer	BZ 192254
MWST-Nummer	02620680211
Gesellschaftskapital Euro	10000.00 v.e.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	931120
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Marktgemeinde Sand in Taufers
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2022	31-12-2021
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	19.939	18.331
II - Sachanlagen	40.077	38.357
III - Finanzanlagen	107	107
Summe Anlagevermögen (B)	60.123	56.795
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	43.789	54.496
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	775.489	594.147
mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.028	384
Summe Forderungen	776.517	594.531
IV - Liquide Mittel	60.218	237.971
Summe Umlaufvermögen (C)	880.524	886.998
D) Rechnungsabgrenzungsposten	7.651	23.600
Summe Aktiva	948.298	967.393
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000
IV - Gesetzliche Rücklage	2.000	2.000
VI - Sonstige Rücklagen	188.073	234.613
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	7.576	(46.541)
Summe Eigenkapital	207.649	200.072
B) Rückstellungen	85.935	97.190
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	67.793	81.894
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	573.309	534.461
mit Restlaufzeit über einem Jahr	9.045	22.155
Summe Verbindlichkeiten	582.354	556.616
E) Rechnungsabgrenzungsposten	4.567	31.621
Summe Passiva	948.298	967.393

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2022 31-12-2021

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.162.193	595.237
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	32.682	12.971
Sonstige	1.196.389	817.017
Summe sonstige betriebliche Erträge	1.229.071	829.988
Summe Gesamtleistung	2.391.264	1.425.225
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	261.047	136.698
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	940.849	538.711
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	133.115	30.474
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	695.268	396.138
b) Sozialabgaben	191.535	130.597
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	48.853	35.953
c) Aufwendungen für Abfertigung	48.009	35.851
e) Sonstige Personalaufwendungen	844	102
Summe Personalaufwand	935.656	562.688
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	34.317	39.148
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.316	26.155
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	11.001	12.993
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	62.125
Summe Abschreibungen und Abwertungen	34.317	101.273
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	10.707	5.900
13) Sonstige Rückstellungen	-	75.935
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.136	4.739
Summe Herstellungskosten	2.363.827	1.456.418
Betriebserfolg (A-B)	27.437	(31.193)
C) Finanzergebnis		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	4.129	7.474
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.129	7.474
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(4.129)	(7.474)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	23.308	(38.667)
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	15.732	7.874
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	15.732	7.874
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	7.576	(46.541)

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2022

Anhang, allgemeine Angaben

Einleitung

Der Jahresabschluss zum 31/12/2022, von dem dieser Anhang gemäß Art. 2423, Abs. 1 des ital. ZGB ein Bestandteil ist, wurde unter der Voraussetzung der Funktionsweise und Unternehmensfortführung aufgestellt und entspricht den Aufzeichnungen der ordnungsgemäß geführten Buchungsunterlagen. Er wurde unter Einhaltung des Klarheitsprinzips und mit dem Ziel aufgestellt, die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und richtig wiederzugeben.

Sofern die Folgen der Pflichten für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Information für eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung unbedeutend sind, werden sie nicht angewandt und im Verlauf dieses Anhangs auf ihre Nichteinhaltung hingewiesen.

Diese Bilanz wurde in verkürzter Form aufgestellt, da die Voraussetzungen für die Aufstellungspflicht in ordentlicher Form gemäß Art. 2435-bis nicht erfüllt werden.

Die zitierten Steuervorschriften beziehen sich auf die Bestimmungen des Einheitstextes der Einkommenssteuer (TUIR) DPR 917/1986 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Durch die Rundung auf volle Eurobeträge kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelbeträge in manchen Übersichten mit Detailinformationen von der in der Zeile des Gesamtbetrags ausgewiesenen Summe abweicht.

Dieser Anhang wurde nach den derzeit geltenden Vorgaben der XBRL-Taxonomie erstellt.

Allgemeine Grundsätze für die Erstellung des Jahresabschlusses

Gemäß Art. 2423, Abs. 2 des ital. ZGB gibt dieser Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgemäß und korrekt wieder.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende allgemeine Prinzipien befolgt:

- Die Bewertung der Posten erfolgte:
 - nach dem **Vorsichtsprinzip**. Zu diesem Zweck wurden ausschließlich die zum Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, während die zum Geschäftsjahr gehörenden Risiken und Verluste des Geschäftsjahres erfasst wurden, auch wenn sie nach dem Stichtag bekannt wurden;
 - und im Hinblick auf die **Unternehmensfortführung**, d.h. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen ein funktionierendes wirtschaftliches Ganzes darstellt, das zumindest für einen vorhersehbaren zukünftigen Zeitraum Einkommen generieren sollte um den Verpflichtungen der Gesellschaft nachzukommen, auch wenn momentan der operative Betrieb des Unternehmens aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und der darauf zurückzuführenden operativen Verluste eingestellt wurde;
- Die Erfassung und Darstellung der Posten erfolgte unter Berücksichtigung der **Substanz** des Geschäfts oder Vertrags;
- Die zum Geschäftsjahr **gehörenden** Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlungsein- und ausgänge berücksichtigt;
- Die **Relevanz** der einzelnen Komponenten, aus denen sich die Bilanzposten zusammensetzen, wurde im Gesamtzusammenhang des Abschlusses unter Berücksichtigung der sowohl qualitativen als auch quantitativen Komponenten beurteilt;
- Berücksichtigt wurde die langfristige **Vergleichbarkeit** der Bilanzposten; für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher der Betrag des entsprechenden Postens des Vorjahres angegeben;
- Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einhaltung des **Neutralitätsprinzips** des Erstellers.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

- Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß Artikel 2423-ter, 2424, 2425 und 2435-bis des ital. ZGB;
- Für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Betrag des entsprechenden Postens des Vorjahres aufgeführt;
- Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Grundsätzen der Artikel 2424-bis und 2425-bis des ital. ZGB erfasst;

- Die einzelnen Posten enthalten keine heterogenen Komponenten.

Die Gesellschaft erstellt keine Kapitalflussrechnung, da sie von der in Art. 2435-bis, Abs. 2, letzter Abschnitt des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung Gebrauch gemacht hat.

Außerdem wurde von der in Art. 2435-bis, Abs. 7 des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Erstellung des Lageberichts Gebrauch gemacht, da die von den Nummern 3 und 4 des Art. 2428 des ital. ZGB vorgeschriebenen Informationen im Anhang enthalten sind.

Bewertungsrichtlinien

Es wurden die spezifischen, in Art. 2426 vorgesehenen Bewertungsrichtlinien - vorbehaltlich der Abweichung gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7-bis - sowie die anderen Vorschriften des ital. ZGB angewandt.

Unter Anwendung dieser Abweichung macht die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch, die Wertpapiere zum Anschaffungspreis, die Forderungen zum voraussichtlichen Veräußerungswert und die Verbindlichkeiten zum Nennwert zu erfassen.

Bei der Bewertung spezifischer Fälle, die nicht ausdrücklich durch vorstehende gesetzliche Bestimmungen geregelt sind, wurden die vom italienischen Ausschuss für Bilanzierung (OIC) aufgestellten nationalen Rechnungslegungsgrundsätze hinzugezogen.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2022, die Aktiva der Bilanz darstellen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen fasst unter dem Buchstaben "B Anlagevermögen" die drei nachstehenden Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- B.I Immaterielle Vermögensgegenstände;
- B.II Sachanlagen;
- B.III Finanzanlagen.

Die Höhe des Anlagevermögens zum 31/12/2022 beträgt Euro 60.123.
Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 3.327.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich entsprechender Nebenkosten erfasst. Diese Vermögensgegenstände belaufen sich, abzüglich Rückstellungen, auf Euro 19.939.

Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde systematisch in jedem Geschäftsjahr vorgenommen, abhängig von der verbleibenden Möglichkeit der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung der einzelnen Güter oder Kosten. Die Kosten der betreffenden Vermögensgegenstände wurden aufgrund eines "Plans" abgeschrieben, von dem ausgegangen wird, dass er eine korrekte Aufteilung während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des betreffenden Guts gewährleistet.

Die sonstigen immateriellen mehrjährigen Kosten werden entsprechend der Restlaufzeit des Konzessionsvertrages abgeschrieben. Der "lineare" Abschreibungsplan weicht nicht von dem der Vorjahre ab.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN SACHANLAGEN

Die Sachanlagen wurden in der Aktiva der Bilanz in der Unterklasse B.II zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis, zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten, in Höhe von insgesamt Euro 40.077 erfasst. In diesem Posten wurden erfasst:

- Technische Anlagen und Maschinen;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Ausstattungen andere Sachanlagen;

Abschreibungsverfahren der Sachanlagen

Die für das Geschäftsjahr zum 31/12/2022 angewandte Abschreibungsmethode weicht nicht von der der Vorjahre ab.

Der Abschreibungsplan würde nur dann eventuell neu angepasst, wenn eine andere wirtschaftliche Restlebensdauer als ursprünglich angenommen festgestellt werden sollte. Außer den Überlegungen zur physischen Lebensdauer der Güter wurden insbesondere alle anderen Faktoren berücksichtigt, die sich auf die "wirtschaftliche" Lebensdauer auswirken, wie zum Beispiel die technische Obsoleszenz, die Nutzungsintensität und die Wartungspolitik.

Die Güter mit einem Anschaffungswert von bis zu Euro 516,46 sind in Anbetracht der beschränkten Nutzungsdauer zur Gänze den Kosten zugeführt worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grund der erwarteten wirtschaftlich-technischen Nutzungsdauer der einzelnen Sachanlagen in konstanten Raten abgeschrieben.

Es wurden folgende Abschreibungssätze für das Sachanlagevermögen angewandt:

Maschinen und technische Anlagen 12 %
 Einrichtung und Möbel 12 %
 Geschirr und Kleingeräte 25 %
 Kleinmaterial 20 %
 Wäsche 40 %
 Telefonanlage 20 %
 Büromaschinen 20 %
 Registrierkassensystem 25 %

Für das Sachanlagevermögen, das im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurde, wurde die Abschreibung auf die Hälfte reduziert.

Die Abschreibungssätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen wurden in der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2022, in der Unterklasse B.III über insgesamt Euro 107 erfasst.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens wurden im Posten B.III zu den Anschaffungskosten oder zum Zeichnungspreis, einschließlich Nebenkosten, über Euro 107, erfasst.

Nimmt der Anteil infolge einer von der Beteiligung unterzeichneten entgeltlichen Kapitalerhöhung zu, erhöht sich der Anschaffungswert, zu dem die Beteiligung des Anlagevermögens in der Bilanz erfasst wurde, um den unterzeichneten Betrag.

Bewegungen des Anlagevermögens

B - ANLAGEVERMÖGEN

In der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2022, wurde das Anlagevermögen mit folgenden Werten erfasst:

Saldo zum 31/12/2022	60.123
Saldo zum 31/12/2021	56.795
Veränderungen	3.327

Nachstehende Übersicht enthält die Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen, die in der Klasse B der Aktiva erfasst wurden.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	191.247	247.421	107	438.775
Abschreibungen	172.916	209.064		381.980
Buchwert	18.331	38.357	107	56.795
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	24.923	12.721	-	37.644
Abschreibungen im Geschäftsjahr	23.316	11.001		34.317
Summe Veränderungen	1.607	1.720	0	3.327
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	216.170	260.142	107	476.419
Abschreibungen	196.232	220.065		416.297
Buchwert	19.939	40.077	107	60.123

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Keine der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden abgewertet, da keine dauerhaften Wertverluste aufgetreten sind. Es darf davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz erfassten Nettobuchwerte durch die Nutzung oder den Verkauf der Güter oder Dienstleistungen, auf die sie sich beziehen, wieder erzielt werden können.

SACHANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurden an unternehmenseigenen Gütern keine Zuschreibungen vorgenommen.

Ausmaß und Gründe der vorgenommenen Abwertungen der Sachanlagen (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 3-bis des ital. ZGB)

Keine der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen wurde abgewertet, da keine dauerhaften Wertverluste aufgetreten sind. Es darf auf vertretbare Weise davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz am Stichtag erfassten Nettobuchwerte durch die Nutzung oder den Verkauf der Güter oder Dienstleistungen, auf die sie sich beziehen, wieder erzielt werden können.

FINANZANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurde keine Zuschreibung der Finanzanlagen von Bedeutung vorgenommen.

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Finanzleasingverträge laufen.

Umlaufvermögen in verkürzter Form

Das Umlaufvermögen fasst unter dem Buchstaben "C" folgende Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- Unterklasse I - Vorräte;
- Unterklasse Zum Verkauf bestimmte Sachanlagen;
- Unterklasse II - Forderungen;
- Unterklasse III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens;
- Unterklasse IV - Liquide Mittel

Der Betrag des Umlaufvermögens beläuft sich zum 31/12/2022 auf Euro 880.524. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 6.474.

Im Sinne von Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 werden nachstehend die Bewertungsrichtlinien für jede in der Bilanz erfasste Unterklasse angeführt.

VORRÄTE - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Lagervorräte

Die Vorräte wurden im Jahresabschluss zum 31/12/2022, in der Unterklasse C.I der Aktiva der Bilanz über insgesamt Euro 43.789 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 10.707.

Die Lagervorräte bestehen aus zum Verkauf bestimmten Waren bzw. Waren, die zur Produktion in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beitragen und werden in der Bilanz zum niedrigeren Wert erfasst, der sich zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem vom Markt ableitbaren Verkaufswert ergibt.

FORDERUNGEN - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31/12/2022, in der Unterklasse C.II der Aktiva der Bilanz über insgesamt Euro 776.517 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 181.986.

Die in der Bilanz erfassten Forderungen stellen den rechtmäßigen Anspruch dar, liquide Beträge von Kunden oder sonstigen Dritten zu verlangen.

Die aus Erträgen für Verkaufsgeschäfte von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stammenden Forderungen wurden auf der Grundlage des Prinzips ihrer Zugehörigkeit erfasst.

Die Erfassung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte nach dem Zuweisungskriterium in Bezug auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die im Umlaufvermögen erfassten Forderungen je nach Fälligkeit in Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über Euro 30.745, wurden in der Bilanz zum voraussichtlichen Veräußerungswert erfasst, der der Differenz zwischen Nennwert und in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Forderungen entspricht und in jeder Hinsicht angenommenen Insolvenzfällen angepasst und um den im Geschäftsjahr zurückgestellten Anteil erhöht wurde.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung ihrer Einbringbarkeit bewertet und als Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem Rückstellungsfond für Forderungsverluste ausgewiesen. Der Rückstellungsfond zum Ende des Geschäftsjahres entspricht den geschätzten Forderungsausfällen.

Die Forderungen gegenüber dem Mutterunternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen Euro 718.124.-

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren gegenüber dem Mutterunternehmen.

Sonstige Forderungen

Die in der Bilanz erfassten "sonstigen Forderungen" werden zum Nennwert ausgewiesen, der dem voraussichtlichen Veräußerungswert entspricht.

WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN DES UMLAUFVERMÖGENS - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Am Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keinerlei Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens.

Im Jahresabschluss zum 31/12/2022 **sind keine** aktiven derivativen Finanzinstrumente **vorhanden**, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an Derivate erfüllen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse D. "Rechnungsabgrenzungen" der "Aktiva" wurden dem Geschäftsjahr zugehörige Erträge mit Restlaufzeiten bis zu oder über einem Jahr sowie vor dem Bilanzstichtag entstandene Aufwendungen erfasst, die jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Insbesondere wurden nur Anteile von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die aktiven im Jahresabschluss zum 31/12/2022 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 7.651.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 15.949.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Erläuterungen zu den Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2022 das Eigenkapital und die Bilanzpassiva darstellen.

Eigenkapital in verkürzter Form

Das **Eigenkapital** ist die Differenz zwischen der Aktiva und der Passiva der Bilanz. Die Posten des Eigenkapitals wurden in den Passiva der Bilanz unter der Klasse A "Eigenkapital" mit folgender Gliederung erfasst:

I - Gesellschaftskapital

II - Rücklage für Aufgeld

III - Aufwertungsrücklagen

IV - Gesetzliche Rücklage

V - Satzungsmäßige Rücklagen

VI - Andere, getrennt ausgewiesene Rücklagen

VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)

IX - Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)

Abgedeckter Verlust

X - Negative Rücklage für eigene Aktien

Das Eigenkapital beträgt Euro 207.649 und weist eine Erhöhung von Euro 7.577 gegenüber dem Vorjahr auf.

Veränderungen der Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Es bestehen keine Geschäfte mit Derivaten zur Abdeckung von Zahlungsströmen; aus diesem Grund wurde in der Bilanz keine Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen gebildet.

Rückstellungen in verkürzter Form

Rückstellungen

Die in der Klasse B der „Passiva“ der Bilanz erfassten "Rückstellungen" enthalten unter Einhaltung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit und des Vorsichtsprinzips die Rückstellungen, die zur Abdeckung bestimmter, gewisser oder wahrscheinlicher Verluste oder Verbindlichkeiten gebildet wurden, deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts jedoch ungewiss sind.

Die Höhe der Rückstellung hängt von der Schätzung der Kosten am Bilanzstichtag ab, einschließlich nicht zufällig und willkürlich bestimmter Streitkosten, die zur Deckung der ihr zugrundeliegenden gewissen oder wahrscheinlichen Passiva notwendig sind.

Bei der Bewertung der Risiken und Aufwendungen, deren tatsächlicher Eintritt von künftigen Ereignissen abhängt, wurden auch die Informationen berücksichtigt, die nach dem Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung dieser Bilanz verfügbar wurden.

In dieser Bilanz belaufen sich die Rückstellungen auf insgesamt Euro 85.935 was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von Euro -11.255 entspricht. Sämtliche eingebuchten Rückstellungen sind unter "Sonstige Rückstellungen" Punkt B) 4) ausgewiesen.

Abfertigung für Arbeitnehmer in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Abfertigung stellt gemäß Art. 2120 des ital. ZGB die tatsächliche Verbindlichkeit laut Gesetz und geltendem Arbeitsvertrag gegenüber den Arbeitnehmern dar.

Sie stellt einen sicheren Vergütungsaufwand dar, der in jedem Geschäftsjahr nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst wird.

Gemäß Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 (Haushaltsgesetz 2007):

- sind die bis 31. Dezember 2006 angefallenen TFR-Anteile im Unternehmen verblieben;
- die ab 1. Januar 2007 angefallenen TFR-Anteile wurden je nach Wahl des Arbeitnehmers einer Form der Zusatzvorsorge zugeführt oder sind im Unternehmen verblieben, das die TFR-Anteile regelmäßig an den vom italienischen Sozialversicherungsinstitut (INPS) geführten Kassenfonds überträgt.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung entspricht der Summe der einzelnen zugunsten der Arbeitnehmer am Bilanzstichtag angefallenen Ausgleichsleistungen unter Abzug der bereits geleisteten Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der den Arbeitnehmern hätte gezahlt werden müssen, wenn das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet worden wäre.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung für Arbeitnehmer beläuft sich auf insgesamt Euro 67.793 was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von Euro 14.101 entspricht.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen zur Zahlung fester oder bestimmbarer liquider Mittel oder Waren /Dienstleistungen in gleicher Höhe an Kreditgeber, Lieferanten und andere Personen dar.

Die aus dem Kauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stammenden Verbindlichkeiten wurden auf der Grundlage des Prinzips ihrer Zugehörigkeit erfasst, da der Herstellungsprozess der Waren oder die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen ist.

Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die Verbindlichkeiten je nach Fälligkeit in Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Der Betrag der Verbindlichkeiten wurde in der "Passiva" der Bilanz in der Klasse "D" über einen Gesamtbetrag von Euro 582.354 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro 25.738.

Das bei der Raiffeisenkasse Tauferer Ahrntal bestehende Bankdarlehen wurde zur Gänze zurückgezahlt.

Steuerverbindlichkeiten

Die Klasse der Passiva "D - Verbindlichkeiten" enthält den Betrag von Euro 28.508 für Steuerverbindlichkeiten.

Die Steuerverbindlichkeiten des laufenden Geschäftsjahres wurden aufgrund des zu versteuernden Einkommens (IRES) und der Nettogesamtleistung (IRAP) gemäß geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung eventuell geltender Vergünstigungen und eventueller Steuerforderungen, sofern zustehend, ausgewiesen.

Sind die abzuführenden Steuern höher als die Steuerforderungen, die geleisteten Anzahlungen und die Abzüge, stellt die Differenz eine Verbindlichkeit dar und wird in der Passiva der Bilanz in der Unterklasse "D.12 – Steuerverbindlichkeiten" erfasst. Von den direkten Steuern des Geschäftsjahres wurde die IRAP Steuer ausgewiesen. Nachdem aber die Steuerverbindlichkeiten höher sind als die ausgewiesenen Steuervorauszahlungen, wurde die Differenz unter D).12 Steuerverbindlichkeiten in der Höhe von Euro 7.858.- verbucht.

Die verbleibenden Steuerverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Vorsteuern über Euro 5.781.- und Lohnsteuerverbindlichkeiten über Euro 14.869.-.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 wird in nachstehender Übersicht, falls vorhanden, der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren angegeben. Bei Festlegung der Laufzeit wurden die Vertragsbedingungen und gegebenenfalls die tatsächliche Situation berücksichtigt. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren vorhanden.

Bezüglich der Bestimmungen des letzten Teils von Abs. 1, Nr. 6 des Art. 2427 des ital. ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine dinglichen Sicherheiten auf Sachwerte der Gesellschaft für Verbindlichkeiten bestehen.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten				Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
		Verbindlichkeiten mit Hypotheken	Verbindlichkeiten mit Pfandrechten	Verbindlichkeiten mit Sonderrechten	Summe Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		
Betrag	0	0	0	0	0	582.354	582.354

	Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten				Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
	Verbindlichkeiten mit Hypotheken	Verbindlichkeiten mit Pfandrechten	Verbindlichkeiten mit Sonderrechten	Summe Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	93.774	93.774
Verbindlichkeiten gegen Mutterunternehmen	0	0	0	0	102.379	102.379
Steuerverbindlichkeiten	0	0	0	0	28.508	28.508
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	0	0	0	0	37.201	37.201
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	320.493	320.493
Summe Verbindlichkeiten	0	0	0	0	582.354	582.354

Passive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse „E - Rechnungsabgrenzungen“ der „Passiva“ der Bilanz wurden im Geschäftsjahr entstandene Aufwendungen mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr und Erträge erfasst, die bis zum Bilanzstichtag eingingen, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. In dieser Klasse wurden nur Anteile von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die im Jahresabschluss zum 31/12/2022 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 4.567.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Klasse der Passiva "E - Rechnungsabgrenzungen" eine Veränderung von Euro 27.054.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Bemerkungen zu den Posten, aus denen sich im Jahresabschluss zum 31/12/2022 die Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung hat die Gesellschaft keinen Gebrauch von den in Art. 2435-bis, Abs. 3 des ital. ZGB zugelassenen Vereinfachungen gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher nach der Gliederung im Sinne von Art. 2425 des ital. ZGB erstellt.

Im Einklang mit OIC 12 wurde diese nicht ausdrücklich vom italienischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Unterscheidung zwischen charakteristischer Tätigkeit und Nebentätigkeit beibehalten, um - ausschließlich auf der Ertragsseite - die Komponenten, die im Posten A.1) "Erträge aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen" auszuweisen sind, von denen des Postens A.5) "Sonstige betriebliche Erträge" unterscheiden zu können.

Insbesondere wurden im Posten A.1) die Erträge aus der charakteristischen oder typischen Geschäftstätigkeit erfasst, im Posten A.5) hingegen die Erträge, die - da sie nicht unter die charakteristische oder Finanztätigkeit fallen - als Nebentätigkeiten betrachtet wurden.

Auf der Aufwandsseite kann diese Unterscheidung hingegen nicht erfolgen, da für die Gewinn- und Verlustrechnung das gesetzlich vorgesehene Kriterium der Ausweisung "der Art nach" gilt.

Gesamtleistung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus der charakteristischen Geschäftstätigkeit wurden abzüglich Rücksendungen, Handelsrabatten, Nachlässen und Prämien sowie der direkt mit dem Verkauf der Produkte und der Erbringung von Dienstleistungen verbundenen Steuern erfasst und belaufen sich auf Euro 1.162.193.

Zuschüsse für Anlagen

Der Posten A.5) enthält auch den zum laufenden Geschäftsjahr gehörenden Anteil der Zuschüsse und belaufen sich auf Euro 32.682.-.

Der Posten A.5) enthält weiters den von der Gemeinde Sand in Taufers laut Konzessionsvertrag zugesagten Betrag von 1.100.000,00 Euro sowie einen Betrag in Höhe von 74.991,00 Euro wegen der Auflösung von sonstigen Rückstellungen unter B) 4) der Passiva und von Wertberichtigungen von Kundenforderungen unter C) II) der Aktiva.

Herstellungskosten

Die Kosten und Aufwendungen der Klasse B der Gewinn- und Verlustrechnung, die ihrer Art nach klassifiziert werden, wurden unter Abzug der Rücksendungen, Handelsrabatte, Nachlässe und Prämien ausgewiesen, während finanzielle Nachlässe im Posten C.16 erfasst wurden, da sie Finanzerträge darstellen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren enthalten auch die Nebenkosten für die Beschaffung (Transporte, Versicherungen, Auf- und Abladen usw.), sofern sie im Kaufpreis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren des Lieferanten mit enthalten sind. Ansonsten werden sie unter den Aufwendungen für Dienstleistungen erfasst (Posten B.7).

Es sei darauf hingewiesen, dass die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer in die Anschaffungskosten der Güter mit aufgenommen wurde. Den Posten B.6, B.7 und B.8 wurden nicht nur die Aufwendungen mit gewissem Betrag aus Eingangsrechnungen der Lieferanten zugewiesen, sondern auch die, für die ein noch nicht belegter Schätzwert vorliegt, für die entsprechende Überprüfungen vorgenommen wurden.

Die ausgewiesenen Lohnkosten unter B) 9) beinhalten auch die Abfindungskosten für die erfolgte Kündigung der Mitarbeiter der Cascade und der Höhe von Euro 61.51,35.-.

Da das Kriterium der Klassifizierung der Aufwendungen „ihrer Art nach“ Vorrang hat, wurden die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen unter den Posten der betrieblichen Tätigkeit erfasst, auf die sich das Geschäft bezieht und nicht in den Posten B.12 und B.13.

Insgesamt belaufen sich die zum 31/12/2022 beendeten Geschäftsjahr gehörenden Herstellungskosten abzüglich Rücksendungen, Handelsrabatten und Nachlässen auf Euro 2.363.827.

Die Energiekosten Fernwärme, Strom aber auch Wasser und Abwasser, welcher unter der Position B.7 aufscheinen sind im Laufe des Jahres sprunghaft angestiegen, ohne dass eine Möglichkeit bestand darauf zu reagieren. Die Abfederung der hohen Energiekosten ist derzeit nicht nur ein lokales, sondern auch nationales und internationales Problem, an der die Politik derzeit gemessen wird. Eine kurzfristige Reduzierung der derzeitigen Energiekosten scheint nur mittelfristig in Sicht.

Der mit der Gemeinde bestehende Konzessionsvertrag wurde daher gegen Ende des Geschäftsjahres angepasst, und zwar von ursprünglich Euro 400.000.- auf Euro 1.100.000.- erhöht um den fälligen Lohnabfindungskosten der entlassenen Mitarbeiter und den gestiegenen Energiekostenausgleich Rechnung zu tragen.

Finanzergebnis

In der Klasse C der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle positiven und negativen Komponenten des Betriebsergebnisses im Zusammenhang mit der Finanztätigkeit des Unternehmens erfasst, die sich durch Geschäfte auszeichnen, die Erträge, Aufwendungen, Veräußerungsgewinne und -verluste bezüglich Wertpapieren, Beteiligungen, Bankkonten, Ausleihungen, aktiven und passiven Finanzierungen welcher Art auch immer sowie Kursgewinne und -verluste erzeugen.

Das Finanzergebnis wurde aufgrund seiner wirtschaftlichen und zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat keine Zu- oder Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Es wurden keine aktiven und/oder passiven latenten Steuern gebildet.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Für den Jahresabschluss zum 31/12/2022, werden in diesem Abschnitt des Anhangs zur Bilanz gemäß vorgeschriebener Gliederung der XBRL-Taxonomie, den Bestimmungen von Art. 2427 und 2435-bis des ital. ZGB sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen folgende Informationen erteilt:

- Angaben zum Personalstand
- Vergütungen, Vorschüsse, Kredite an Verwalter und Überwachungsräte
- Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 9)
- Informationen über Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-bis des ital. ZGB)
- Informationen über Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)
- Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)
- Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des ital. ZGB.
- Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis, Abs. 4 des ital. ZGB)
- Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung (Art. 2727, Abs. 1, Nr. 22-septies)

Angaben zum Personalstand

Nach Einstufung unterteilte durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 15 des ZGB)

Nachstehend eine Übersicht der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer nach Einstufung:

	Durchschnittliche Anzahl
Leitende Angestellte	0
Mittlere Führungskräfte	0
Angestellte	4
Arbeiter	17
Sonstige Arbeitnehmer	0
Personalstand gesamt	21

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Gesamtbetrag der Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie der Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 16 des ital. ZGB)

Die Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte im laufenden Geschäftsjahr sowie die in ihrem Interesse eingegangenen Verpflichtungen infolge welcher Art auch immer geleisteter Sicherheiten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	61.729	19.346
Vorschüsse	0	0
Forderungen	0	0
Verpflichtungen aus geleisteten Sicherheiten im Interesse von Verwaltern und Überwachungsräten	0	0

Vergütungen

Die Vergütungen an die Verwalter, ebenso wie die Vergütungen an die Überwachungsräte wurden aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung zugewiesen.

Keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheiten

Im laufenden Geschäftsjahr wurden den Verwaltern und Überwachungsräten keine Vorschüsse und keine Kredite bewilligt; ebenso wenig wurden für die Verwalter und Überwachungsräte Sicherheiten geleistet oder Verpflichtungen für sie eingegangen.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen Geschäfte, die mit verbundenen Parteien vorgenommen wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weder mit verbundenen noch mit anderen Parteien atypische oder ungewöhnliche Geschäfte abgeschlossen, welche auf Grund ihrer Bedeutung und ihrer Relevanz Anlass für Zweifel in der Wahrung des Gesellschaftsvermögens oder am Schutz der Minderheitsgesellschafter geben könnten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Geschäftsvorfälle mit einem nahestehenden Unternehmen getätigt worden und zwar wurden für die Beheizung der Cascade die Fernwärme vom Schwesterunternehmen "TAUFER GmbH" mit Sitz in Sand in Taufers bezogen.

Art und wirtschaftliches Ziel von Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)

Es bestehen keine Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind, die die Anforderungen gemäß Art. 2427, Nr. 22-ter des ital. ZGB erfüllen.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung und der Bilanzgenehmigung unterliegt die Sport Center GmbH durch die Schließung des Badebetriebes und des Saunabereiches ab Mitte November 2022 den persönlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen, welche durch die Entscheidung des alleinigen Gesellschafters, der Gemeinde Sand in Taufers der Sport Center GmbH auferlegt wurden. Im Zuge der Entscheidung des alleinigen Gesellschafters wurde die Belegschaft auf ein absolutes notwendiges Minimum reduziert und beschlossen, die gesamte Struktur so herunterzufahren, dass alle möglichen Kosten eingespart, aber trotzdem Schäden von der Anlage abgehalten werden können.

Dabei sind die künftigen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt in keinster Weise absehbar, und es können nur vage Mutmaßungen festgehalten werden, ob der Badebetrieb und der Saunabereich im laufenden Geschäftsjahr wieder aufgenommen wird. Eine entsprechende Studie wurde vom Gesellschafter in Auftrag gegeben. Nach deren Präsentation wird der Gesellschafter zur gegebenen Zeit über eine Wiedereröffnung der Cascade entscheiden.

Es wurden auch alle von den Verordnungen vorgesehenen gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen, die im Unternehmen zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten und für die Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgeschrieben wurden, durchgeführt.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Informationen über die Gesellschaft oder Einrichtung, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis des ital. ZGB)

Die Gesellschaft untersteht der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit durch die Marktgemeinde Sand in Taufers.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen laut Art. 1 Abs. 125, Gesetz Nr. 124/2017, bezüglich der Verpflichtung alle Beiträge, Subventionen und sonstigen wirtschaftlichen Zuwendungen jeglicher Art, die ein Unternehmen von öffentlichen Körperschaften erhält, im Anhang zum Jahresabschluss anzuführen, wird hiermit bestätigt, dass die Gesellschaft wirtschaftliche Zuwendungen erhalten hat, die im gegenständlichen Jahresabschluss ausgewiesen werden:

Öffentliche Körperschaft	Art des Beitrages	Beitrag in Euro
Agentur der Einnahmen	Verlustbeitrag - Decreto Legge 73 vom 25.05.2021 Sostegni-bis "settori in difficoltà"	Euro 7.134,00

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Vorschlag über die Verlustabdeckung des Geschäftsjahres

Es wird ersucht, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen. Auf Grundlage vorstehender Ausführungen wird vorgeschlagen, den **Jahresüberschuss** in Höhe von Euro 7.576 den freiwilligen Rücklagen zuzuführen.
Sand in Taufers, am 3. März 2023

Der Präsident des Verwaltungsrates
Dr. Ing. Konrad Engl

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Der unterfertigte Dr. Hannes Mutschlechner erklärt gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.